



---

---

## **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

### **17. Sitzung (öffentlich)**

26. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:29 Uhr bis 9:42 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

### **Verhandlungspunkte und Ergebnis:**

- 1 Entwurf des Änderungsvertrages zum „Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz –KiQuTG) 3**

Vorlage 18/1218  
Drucksache 18/4296

– Wortbeiträge

Der Ausschuss erhebt keinen Einspruch gegen den Änderungsvertragsentwurf.

- 2 Verschiedenes 6**

– keine Wortbeiträge



# 1 Entwurf des Änderungsvertrages zum „Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz –KiQuTG)

Vorlage 18/1218  
Drucksache 18/4296

*(Zuleitung des Änderungsvertragsentwurfs an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend per Unterrichtung durch den Präsidenten am 10.05.2023)*

Der Vorlage entnehme er einen Übertrag von nicht verausgabten Mitteln in Höhe von rund 60 Millionen Euro, greift **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** auf. Da es sich um eine relevante Größenordnung handele, erkundige er sich, aus welchen Bereichen diese Mittel stammten.

Außerdem werde eine höhere Bildungsbeteiligung auf das zweite beitragsfreie Kitajahr zurückgeführt, welches seine Fraktion unterstütze. Es stelle sich jedoch die Frage, worauf die Landesregierung diese Behauptung stütze. Richte er diesbezügliche Anfragen an die Landesregierung, könne sie nicht mitteilen, welche Kinder nach Jahrgängen aufgeteilt in den beiden Jahren vor der Einschulung von der Beitragsfreiheit profitierten.

An einer Stelle stünden für die Beitragsfreiheit außerdem in einem Jahr etwa 206 Millionen Euro an Bundesmitteln bereit, im nächsten Jahr nur noch rund 151 Millionen Euro, weshalb er zu erfahren wünsche, wieso weniger Bundesmittel genutzt würden, wenn doch eher erwartet werde, dass die Ausgaben dafür stiegen.

Da sich im Ausbildungsbereich für die frühkindliche Bildung an einer Stelle die Information finde, dass dafür keinerlei Kofinanzierung durch das Land geplant sei, frage er außerdem, weshalb in diesem wichtigen Bereich nicht eigene Anstrengungen durch die Landesregierung unternommen würden.

Einige Fragen ließen sich nicht spontan beantworten, da sie sich auch nicht in erster Linie auf den Änderungsvertrag bezögen, erläutert **StS Lorenz Bahr (MKJFGFI)**. Der Deckungskreis Kita umfasse insgesamt über 4,2 Milliarden Euro. Es gebe da eine extrem hohe Verausgabungsquote. Es flössen Mittel zurück, allerdings nicht in den Landeshaushalt, sondern in die Selbstbewirtschaftungsmittel, und sie würden für diesen Zweck dann auch wieder verausgabt. Die Verausgabungsquote betrage bei den Mitteln, über die heute gesprochen werde, 100 %.

Die angesprochenen nicht verausgabten Mittel in Höhe von 60 Millionen Euro stammten aus dem gesamten Deckungskreis Kita. Diese müssten differenziert von den vom Bund bereitgestellten Mitteln für das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz betrachtet werden.

Der hohe Mittelabfluss und die breite Streuung der Maßnahmen in NRW würden bundeseitig gelobt.

Die hohe Quote an Kindern, die in den höheren Jahrgängen, also zwischen drei und fünf Jahren, die Kita besuchten, trage selbstverständlich zu einer höheren Bildungsgerechtigkeit bei.

Die Frage in Bezug auf die Ausbildung könne er nicht nachvollziehen, da Nordrhein-Westfalen dort im Deckungskreis Kita sogar deutlich mehr verausgabe, als zur Verfügung gestellt werde, und zwar in Form der 8.000 bzw. 4.000 Euro, die Kitas zur Begleitung im Rahmen der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher in Anspruch nehmen könnten.

Da es sich bei den 60 Millionen Euro laut der Tabelle in der Vorlage um einen „Übertrag nicht verausgabter Mittel des Bundes aus den Vorjahren“ handele, gehe es doch sehr wohl um nicht verausgabte Bundesmittel und nicht um irgendwelche Gesamtmittel, widerspricht **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**. In der Fußnote dazu auf Seite 41 stehe, es gehe um „Mittel, die für Maßnahmen eingeplant waren, die zum Ablauf des 31. Dezember 2022 Bestandteil des Vertrags nach § 4 KiQuTG waren, und nicht bis zum 31. Dezember 2022 verausgabt werden konnten.“ Daher wünsche er dazu eine detailliertere Information.

Der Staatssekretär führe richtigerweise die 8.000 bzw. 4.000 Euro für die Ausbildung an. In der Vorlage stehe an der entsprechenden Stelle unter „Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel“ aber ein Betrag von 0 Euro.

Es müsse der Zeitraum seit 2019 in Betracht gezogen werden, führt **LMR'in Dr. Sabrina Idecke-Lux (MKJFGFI)** an. Im August 2020 sei das KiBiz verabschiedet und die Maßnahmen verstetigt worden.

Nordrhein-Westfalen sei eins von fünf Ländern, in denen die Mittel trotz Coronapandemie stets gut abgefließen seien. Studien bestätigten, dass kein Anlass bestehe, die breit angelegte Maßnahmenpalette zu ändern. In einem solch großen System brauche es außerdem Zeit, bis Maßnahmen Wirkung entfalteteten.

In der Tat gebe es allerdings die angesprochenen nicht verausgabten Bundesmittel, die jedoch übertragen würden. Es ver falle also nichts. Einen Grund dafür stelle die Asynchronität der Zeiträume am Anfang dar. Bei manchen Maßnahmen müsse außerdem natürlich nachgesteuert werden; man beobachte dies.

**Zacharias Schalley (AfD)** erkundigt sich, ob und wie Nordrhein-Westfalen sich an dem Monitoring zur Weiterentwicklung der Qualität und der Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung des Bundesministeriums beteilige.

Das Land beteilige sich und habe einen Bericht abgeliefert, antwortet **StS Lorenz Bahr (MKJFGFI)**.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** wiederholt seine Frage, wie das Ministerium die höhere Bildungsbeteiligung durch das zweite beitragsfreie Kitajahr messe.

Genauere Informationen würden im Nachgang bereitgestellt, allerdings könne definitiv ein Aufwuchs im System festgestellt werden, so **LMR'in Dr. Sabrina Idecke-Lux (MKJFGFI)**.

Der Ausschuss erhebt keinen Einspruch gegen Änderungsvertragsentwurf.

## **2 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Wolfgang Jörg  
Vorsitzender

15.09.2023/20.09.2023